

Praxisfall 1: Ausweis von Restlaufzeiten

09/2023

Sachverhalt

Der IKB-Kredit Nr. 1 wurde am 1. April 2023 in Höhe von EUR 318.279,17 aufgenommen (Auszahlungsbetrag 100 %). Die Tilgung erfolgt in einer Rate am 31. März 2024. Der Zinssatz beträgt 3,75 % p.a.

Das IKB-Darlehen Nr. 2 wurde am 1. Dezember 2023 in Höhe von EUR 519.200,00 aufgenommen (Auszahlungsbetrag 100 %) und ist ab 31. März 2024 in halbjährlichen Raten von EUR 32.450,00 (jeweils fällig am 31. Januar und am 30. Juli) zu tilgen. Der Zinssatz beträgt 2,75 % p.a.

Der IKB-Kredit Nr. 3 wurde am 31.12.2023 in Höhe von EUR 778.800,00 aufgenommen (Auszahlungsbetrag 100 %) und ist ab 31. März 2029 in halbjährlichen Raten von EUR 129.800,00 (jeweils fällig am 30. Juni und am 31. Dezember) zu tilgen. Der Zinssatz beträgt 2,45 % p.a.

Als Sicherheiten für die IKB-Kredite Nr. 1 und Nr. 2 wurden der IKB vorlastenfreie Eigentümergrundschulden von insgesamt EUR 3.579.043,17 (lastend auf dem Fabrikgrundstück in Musterstadt) verpfändet.

Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeit			davon gesichert EUR
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.616.279,17				

Fragestellung

- Die Verzinsung der Darlehen erfolgt jeweils zum 30.06./31.12. Die Zinsen werden zu diesen Zeitpunkten – unabhängig von den Tilgungen – vom Girokonto abgebucht. Das Girokonto weist stets ein Guthaben aus. Der Zinslauf beginnt mit der Darlehensaufnahme, d. h.
 - IKB-Kredit Nr. 1: 01.04.2023
 - IKB-Kredit Nr. 2: 01.12.2023
 - IKB-Kredit Nr. 3: 31.12.2023.
 Berechnen Sie die in der GuV 2023 auszuweisenden Zinsen.
- Füllen Sie den Verbindlichkeitspiegel aus und machen Sie alle weiteren erforderlichen Anhangangaben zum 31.12.2023.

Stand: 01.09.2023